



**DIPF**

Bildungsforschung  
und Bildungsinformation

**Beschreibung der Durchführung der  
„SchuMaS-Ausgangserhebung“  
im Rahmen der Initiative „Schule macht stark“  
zur Genehmigung durch die Schulkonferenz**

Verfasst von Nicola Hericks, Sonja Bayer, Konstanze Jacob, Ulf Kröhne, Benjamin Nagengast  
& Marko Neumann

Juli 2021

## Inhalt

1.	Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ und Forschungsverbund „Schule macht stark – SchuMaS“	3
2.	SchuMaS-Ausgangserhebung	4
2.1	Befragte (Stichprobe)	4
2.2	Erhebungsmethoden	4
2.3	Zeitplanung und Ablauf	5
2.4	Hinweise zum Datenschutz	5
2.4.1	Informationen zu den erhobenen Daten	5
2.4.2	Datenerfassung und -speicherung	5
2.4.3	Pseudonymisierung	6
2.4.4	Probandencode	7
2.4.5	Einwilligungserklärung	7
2.4.6	Widerruf	8
2.4.7	Verwendungszwecke	8
2.4.8	Betroffenenrechte	8

## **1. Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ und Forschungsverbund „Schule macht stark – SchuMaS“**

Ihre Schule nimmt an der im Januar 2021 gestarteten *Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“* teil. Ziel ist es, durch die Förderung sprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen, des sozialen Lernens und der Lernmotivation von Schüler\*innen einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten im Bildungserfolg zu leisten.

Der *Forschungsverbund „Schule macht stark – SchuMaS“* ist Teil der Bund-Länder-Initiative und setzt sich aus ausgewiesenen Wissenschaftler\*innen aus 13 Forschungseinrichtungen und Universitäten<sup>1</sup> zusammen. Die Koordination des Forschungsverbundes erfolgt durch das DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation unter Leitung des geschäftsführenden Direktors Prof. Dr. Kai Maaz.

An der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ nehmen 200 Schulen aus allen 16 Bundesländern teil.

Im Laufe der Projektlaufzeit (2021-2025) sollen verschiedene Studien durchgeführt werden. Ein erster Schritt ist die *Durchführung einer Ausgangserhebung in allen an der Initiative beteiligten Schulen*. Sie dient dem Zweck der Bestandsaufnahme für die Planung und Abstimmung der gemeinsamen Entwicklungsarbeit des Forschungsverbundes mit den Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2021/22.

Erste Informationen haben Sie bereits mit unserem Begrüßungsschreiben und durch den zugesendeten Flyer im Mai diesen Jahres erhalten.

### **Weitere Informationen zum SchuMaS-Forschungsverbund finden Sie im Internet unter:**

<https://www.schumas-forschung.de>

<https://www.schule-macht-stark.de/de/der-forschungsverbund-1704.html>

### **Informationen zur Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ sind abrufbar unter:**

<https://www.schule-macht-stark.de/>

<https://www.bmbf.de/de/schule-macht-stark-9954.html>

### **Bei Rückfragen und Verständnisschwierigkeiten können Sie sich zudem gern an die SchuMaS-Gesamtkoordination wenden:**

Dipl.-Päd. Nicola Hericks, Dr. Stephan Kielblock

Tel.: 069/24708-503

E-Mail: [schumas@dipf.de](mailto:schumas@dipf.de)

---

<sup>1</sup> Deutsches Jugendinstitut München (DJI), Freie Universität Berlin, Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung der Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Entwicklung und Erforschung des Mathematikunterrichts (IEEM) der Technischen Universität Dortmund, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin, Interdisziplinäres Zentrum für Bildungsforschung (IZfB) der Universität Duisburg-Essen, IPN – Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Universität zu Köln, Ruhr-Universität Bochum, Universität Heidelberg, Universität Mannheim, Universität Potsdam

## **2. SchuMaS-Ausgangserhebung**

Die SchuMaS-Ausgangserhebung verfolgt zwei übergreifende Zielsetzungen:

1. Zum einen möchten wir Ihre Schule näher kennenlernen und mehr über Ihre Herausforderungen, Entwicklungsziele, Ressourcen, Bedarfe und Erwartungen in Erfahrung bringen, um die gemeinsame Entwicklungsarbeit an den einzelnen Schulen optimal abstimmen zu können.
2. Zum anderen möchten wir ausgewählte Angaben dazu nutzen, um Veränderungen und Entwicklungen im Projektverlauf über alle teilnehmenden Schulen hinweg zu untersuchen, um so den Gesamtfortschritt der schulischen Entwicklung und damit einhergehende Gelingensbedingungen abbilden und identifizieren zu können.

### **2.1 Befragte (Stichprobe)**

Schulleitungen, Lehrkräfte sowie das weitere pädagogisch tätige Personal an allen 200 an der Initiative „Schule macht stark“ beteiligten Schulen.

### **2.2. Erhebungsmethoden**

Die SchuMaS-Ausgangserhebung gliedert sich in zwei Teile:

- a) Eine schriftliche Online-Befragung von Schulleitung, Lehrkräften und des weiteren pädagogischen Personals zu den Themenbereichen schulische Rahmenbedingungen, Unterricht, außerschulische Partner\*innen, Vernetzung, Professionalisierung und Schulentwicklung.
- b) Ein Interview mit der Schulleitung, um Angaben aus der Schulleitungs-Befragung vertiefen und die gemeinsame Entwicklungsarbeit passgenau planen zu können.

#### *Online-Befragung*

Der Online-Fragebogen kann über eine Web-Adresse aufgerufen werden, die Ihrer Schule vor Beginn der Durchführung zugeschickt wird.

Für eine möglichst komfortable Bearbeitung empfehlen wir ein Gerät mit Tastatur (z.B. Laptop, PC).

Alle Befragten erhalten vor Beginn ein ausführliches Informationsschreiben, welches Informationen zur geplanten Untersuchung sowie zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe und Nutzung der erhobenen Daten enthält.

#### *Interviews*

Die Interviews werden entweder vor Ort an Ihrer Schule oder alternativ per Videokonferenz mit dem Videokonferenzsystem BigBlueButton durch die Mitarbeiter\*innen Ihres regionalen SchuMaS-Zentrums in Duisburg-Essen durchgeführt und audiovisuell aufgezeichnet. Für die Weiterverarbeitung wird ausschließlich die Tonaufnahme (Audiospur) genutzt.

Die Audioaufzeichnungen und Transkripte werden unter Heranziehung entsprechender Verfahren der quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse durch Mitarbeiter\*innen des SchuMaS-Forschungsverbundes ausgewertet.

Die Schulleitungen erhalten im Vorfeld ein gesondertes Informationsschreiben zur Durchführung der Interviews sowie zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe und Nutzung der erhobenen Daten.

## **2.3 Zeitplanung und Ablauf**

Die *Onlineerhebung* soll ca. drei bis vier Wochen nach dem Ende der diesjährigen Sommerferien erfolgen. An Ihrer Schule wäre dies zwischen dem 20.09.2021 und dem 03.10.2021.

Für die Bearbeitung des Online-Fragebogens ist für Schulleitungen mit einer Zeit von ca. 60 bis 70 min zu rechnen, für Lehrkräfte mit ca. 30 bis 40 min und für den Fragebogen für das weitere pädagogische Personal mit ca. 30 min.

Das Ausfüllen der Fragebögen kann von den Befragten zeitlich und räumlich flexibel gestaltet werden. Eine Beeinträchtigung der Unterrichtszeit ist daher nicht gegeben.

Die Durchführung des *Interviews* ist an Ihrer Schule in der Zeit vom 04.10.2021 bis 05.11.2021 geplant und wird ca. eine Stunde in Anspruch nehmen.

Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Mitarbeitenden des regionalen SchuMaS-Zentrums und berücksichtigt individuelle Begebenheiten.

## **2.4 Hinweise zum Datenschutz**

### **2.4.1 Informationen zu den erhobenen Daten**

Im Rahmen der Online-Befragung der SchuMaS-Ausgangserhebung werden folgende *personenbezogene Daten* erhoben: Geschlecht

In den Aufzeichnungen der Interviews sind die Gesprächspartner\*innen zu hören. Stimmen von Personen sind personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 DSGVO. Somit findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Anwendung und die Erhebung wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

Neben den Antworten im Online-Fragebogen werden auch *Informationen über die Art und Weise der Bearbeitung des Online-Fragebogens* erhoben, z.B. die benötigte Bearbeitungsdauer. Diese Informationen verwenden wir, um zukünftige Online-Befragungen besser gestalten zu können.

Die Angaben der Online-Befragung werden teils mit vorgegebenen Antworten zum Ankreuzen erfragt und teils in offenen Antwortfeldern.

### **2.4.2 Datenerfassung und -speicherung**

#### *Online-Befragung*

Die Daten werden über das Online-Befragungssystem „SurveyJS“ erhoben. Sie werden auf gesicherten Servern des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation gespeichert und für die Auswertung durch die Mitarbeiter\*innen des SchuMaS-Forschungsverbundes verarbeitet. Ihre Angaben werden geschützt aufbewahrt und nur berechtigte Forscher\*innen erhalten Zugriff auf diese. Die Mitarbeiter\*innen, die Zugriff auf die Daten haben, werden schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

## Interviews

Die Interviews werden – sofern sie im Onlineformat erfolgen – mit dem Videokonferenzsystem BigBlueButton audiovisuell aufgezeichnet und auf einer vom DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation gehosteten, zugriffsgeschützten Serverumgebung gespeichert und durch die Mitarbeitenden des SchuMaS-Forschungsverbundes verarbeitet. Für die Weiterverarbeitung wird ausschließlich die Tonaufnahme (Audiospur) genutzt. Sofern ein Interview an Ihrer Schule vor Ort erfolgt, wird das Interview mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und nach der Aufnahme von der Speicherkarte auf die zugriffsgeschützte Serverumgebung des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation übertragen.

Die Daten werden geschützt aufbewahrt und nur berechtigte Forscher\*innen erhalten Zugriff auf diese. Mitarbeiter\*innen, die Zugriff auf die Daten haben, werden schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Sollte die Verwendung von BigBlueButton in individueller Absprache nicht möglich sein, werden alternative Systeme verwendet, bei denen die Sicherheits- und Schutzanforderungen der DSGVO ebenfalls gewährleistet sind.

Sofern die Interviews als Videokonferenz durchgeführt werden, muss das Interview aus technischen Gründen zunächst mit Bild und Ton aufgenommen werden. Für die weitere Verarbeitung der Daten wird die Audiospur jedoch unmittelbar nach der Aufnahme getrennt gespeichert. Die Videodaten werden nicht gespeichert und nicht verwendet.

Im Anschluss an das Interview werden durch eine externe Agentur Abschriften der Audiodaten erstellt und die Daten in diesem Schritt gleichzeitig anonymisiert. D.h. es werden sämtliche Namen und sonstige Hinweise entfernt, die Rückschlüsse auf eine Person oder Ihre Schule ermöglichen können. Die Übermittlung der Audio-Aufnahmen erfolgt dabei ohne dass eine direkte Zuordnung zu Ihrer Schule möglich ist.

Für die Dauer der gemeinsamen Entwicklungsarbeit mit Ihrer Schule erhalten die Mitarbeiter\*innen des SchuMaS-Regionszentrums, welchem Ihre Schule zugeordnet ist, Zugang zu einer geschützten Cloud-Lösung mit zugangsbeschränkten Bereichen. Über diese werden auch die Ergebnisse der Online-Schulleitungs-Befragung zur Vorbereitung auf das Interview weitergeleitet.

Die weitergeleiteten Ergebnisse der Online-Schulleitungs-Befragung können nicht anonymisierte Informationen enthalten, z.B. wenn in den offenen Angaben ein Personenbezug hergestellt werden kann. Zudem ist der\*em Interviewer\*in durch die enge Zusammenarbeit der Name Ihrer Schule und nicht nur die Schul-ID bekannt.

### 2.4.3 Pseudonymisierung

In allen Befragungsgruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal) erfolgt die Datenerhebung pseudonymisiert, d.h. die Befragten melden sich nicht mit ihrem Namen im Online-Fragebogen an, sondern erhalten Zugriff mit einer *Zugangskennung*, welche über einen Link zur Verfügung gestellt wird.

Für die Befragung der Schulleitung wird eine *individuelle Zugangskennung* zur Verfügung gestellt, mit welchem eine einmalige Bearbeitung des Online-Fragebogens möglich ist.

Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal erhalten eine *schulspezifische Zugangskennung*. Bei dieser wird beim ersten Aufruf des Links in dem gewählten Browser ein Cookie erstellt, welches eine zufällige *SessionID* enthält. Die SessionID ist eine *zufällige GUID*, welche keine Rückschlüsse auf die Person erlaubt.

Mit Hilfe der Zugangskennung bzw. der SessionID ist es für die Befragten zudem möglich, das *Ausfüllen des Fragebogens zu unterbrechen* und zu einem späteren Zeitpunkt fortzufahren. Wir empfehlen jedoch, die Bearbeitung des Fragebogens ohne Unterbrechung.

Die Zugangskennungen aller Befragungsgruppen können von der SchuMaS-Gesamtkoordination, dem Metacluster „Assessment und Forschungsdatenmanagement“ und dem Metacluster „Evaluation“ über eine *Konkordanz-Liste* eindeutig einer Schule zugeordnet werden. Mit Ausnahme der Schulleitungen jedoch keiner einzelnen Person (Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal).

Die Zugangskennungen erlauben ohne die Konkordanz-Liste keine Rückschlüsse auf eine einzelne Schule.

#### **2.4.4 Probandencode**

Alle Befragten werden zusätzlich freiwillig um die Angabe eines Probandencodes gebeten, den diese selbst generieren. Dieser ermöglicht die Zuordnung der Antworten im Rahmen der SchuMaS-Ausgangserhebung zu Daten aus späteren Erhebungen, an denen Ihre Schule innerhalb der Projektlaufzeit teilnehmen wird, ohne die Geheimhaltung zu verletzen.

Eine Zuordnung des Probandencodes zu Ihrer Schule ist nur legitimierten Personen im SchuMaS-Forschungsverbund möglich.

Das Codewort ist so aufgebaut, dass keine direkten Rückschlüsse auf die jeweilige Person möglich ist, diese ihr Codewort aber jederzeit rekonstruieren kann.

#### Beispiel:

1. Die beiden ersten Buchstaben des Vornamens Ihrer Mutter (z.B. **UR** für Ursula)
2. Die beiden ersten Buchstaben des Vornamens Ihres Vaters (z.B. **PE** für Peter)
3. Ihr eigener Geburtstag (nur der Tag, sofern einstellig mit führender Null) (z.B. **03** für den 03. März 1965)
4. Die beiden ersten Buchstaben Ihres Geburtsortes (z.B. **BE** für Berlin)

Daraus ergäbe sich folgendes Codewort: **UR PE 03 BE**

#### **2.4.5 Einwilligungserklärung**

Die Teilnahme an der SchuMaS-Ausgangserhebung ist für alle Befragungsgruppen freiwillig.

Die Befragten erteilen zu Beginn der Befragung durch eine Einwilligungserklärung ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der *Online-Befragung* ist diese Bestandteil des Online-Fragebogens und wird durch Anklicken eines Feldes bestätigt. Die Befragten erhalten die Einwilligungserklärung zudem als PDF zum Download, da in dieser die individuelle Zugangskennung (Befragungsgruppe „Schulleitungen“) bzw. die SessionID (Befragungsgruppen „Lehrkräfte“ und „weiteres pädagogisches Personal“) aufgeführt ist, die für eine Unterbrechung der Befragung (vgl. Kap. 2.4.3) sowie für einen Widerruf (vgl. Kap. 2.4.6) benötigt wird.

Im Rahmen des *Interviews* erfolgt die Einwilligung zur Aufzeichnung und zur Verarbeitung der Befragungsdaten mündlich zu Beginn des (Video-)Gesprächs.

#### **2.4.6 Widerruf**

Die Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung der Befragungsdaten kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne dass den Befragten daraus Nachteile entstehen formlos widerrufen werden. Die gespeicherten Daten werden dann nicht weiterverarbeitet und umgehend gelöscht.

Im Falle eines Widerrufs ist dieser unter Angabe der Schuladresse und der Zugangskennung (Schulleitung) bzw. der SessionID (Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: schumas@dipf.de

#### **2.4.7 Verwendungszwecke**

Mit den Befragungen im Rahmen der SchuMaS-Ausgangserhebung ist *keine wissenschaftliche Qualitätskontrolle durch das Kultusministerium* verbunden.

##### *Veröffentlichung*

Die erhobenen Daten werden für die Erstellung von *wissenschaftlichen und transferorientierten Publikationen* (einschließlich *Qualifikationsarbeiten*) sowie für die *Lehre* verwendet.

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen erfolgt ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form und lässt zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Schulen zu.

##### *Wissenschaftliche Nachnutzung*

Die Forschungsdaten werden spätestens zum Ende der Transferphase der „Schule macht stark“-Initiative (Ende 2030) im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis an ein *professionelles Forschungsdatenzentrum* übergeben. Dieses gewährleistet deren sichere und zugriffsgeschützte Aufbewahrung. Im Datenzentrum stehen die Daten anderen Forschenden zu wissenschaftlichen Zwecken in thematisch verwandten Forschungsbereichen zu definierten Forschungszwecken zur Verfügung. Die Daten werden stets vertraulich unter Wahrung der Datenschutzgesetze behandelt.

Die Verknüpfung von verschiedenen Datensätzen ist auf Antrag für bestimmte Forschungsvorhaben möglich, soweit ein Probandencode angegeben wurde. Der Probandencode selbst ist nicht Bestandteil der Datensätze, die an das Forschungsdatenzentrum übergeben werden.

#### **2.4.8 Betroffenenrechte**

Die Teilnahme an der SchuMaS-Ausgangserhebung und die Zustimmung zur Verwendung der Daten sind *freiwillig*. Zudem können einzelne Fragen ohne Nachteile ausgelassen werden.

Wir arbeiten nach den *Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*.

Die Befragten haben jederzeit die Möglichkeit, folgende *Rechte bezüglich der von uns gespeicherten personenbezogenen Daten* geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der weiteren Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)



Sobald die Daten anonymisiert wurden, ist eine Löschung der Angaben nicht mehr möglich. Ab dem Zeitpunkt der Anonymisierung ist eine Zuordnung der Daten zu einer Person nicht mehr möglich.

Für die *Einhaltung der Datenschutzbestimmungen* ist das DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Abteilung Struktur und Steuerung des Bildungswesens (SteuBis) hauptverantwortlich.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung der Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben sollten, wenden Sie sich gern, bestenfalls schriftlich, an den Datenschutzbeauftragten des DIPF unter:

E-Mail: [datenschutz@dipf.de](mailto:datenschutz@dipf.de)

Alternativ können Sie sich nach Artikel 77 DS-GVO auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)